

Anlage 2

Mindestanforderungen Untersuchung	Sehschärfe Ferne *)	Farbensinn	Gesichtsfeld Augenbeweglichkeit	Raumsinn *) (Stereosehen)	Lichtsinn *)	Hörvermögen
Eignungsuntersuchung für die Berechtigung zur Per- sonenbeförderung (in Pol.-Kfz) und zum Führen von Einsatz- fahrzeugen gem. § 38 StVO	1,0 / 0,7	Ausreichender Farbensinn (Farbtafeln bzw. Testgerät) Bei Mängeln Nachprü- fung am Anomaloskop: keine Störung im Rotbereich mit AQ kleiner als 0,5	Normale Gesichtsfelder beider Augen (Perimeter) Normale Beweglichkeit beider Augen; zeitweises Schielen unzulässig	Normales Stereosehen	Einwandfreier Lichtsinn (strenge Anforderung) Es muss erkannt werden: Kontrast 1:2,7 bei Umfeldleuchtdichte 0,032 cd/m ²	altersgemäßes Audiogramm
Überwachungsuntersuchung für die Berechtigung zur Per- sonenbeförderung (in Pol.-Kfz) und zum Führen von Einsatz- fahrzeugen gem. § 38 StVO	1,0 / 0,7	Ausreichender Farbensinn (Farbtafeln bzw. Testge- rät) Bei Mängeln Nach- prüfung am Anoma- loskop: keine Störung im Rotbe- reich mit AQ kleiner als 0,5	Normale Gesichtsfelder beider Augen (Perimeter) Normale Beweglichkeit beider Augen; zeitweises Schielen unzulässig	Normales Stereosehen	Einwandfreier Lichtsinn (strenge Anforderung) Es muss erkannt werden: Kontrast 1:2,7 bei Umfeldleuchtdichte 0,032cd/m ²	altersgemäßes Audiogramm

*) Werte mit / ohne Korrektur